

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1815/20

Titel der Drucksache

Änderungsantrag der Fraktion CDU, Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwetstadt Erfurt, FREIE WÄHLER /Piraten zur DS 1289/20 - Erfurter Seen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Die Beschlusspunkte 01, 02 und 03 werden wie folgt ergänzt:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen Fortschreibung zum Regionalen Entwicklungskonzept "Erfurter Seen" zu prüfen, welche Flächen (z. T. bei noch unter Bergrecht stehenden Objekten) zeitnah als Naherholungsgebiete erschlossen werden können. Dazu sind umgehend Gespräche mit den überregionalen Partnern, dem Land (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz) und den Unternehmen, die am Kiesabbau an den Erfurter Seen beteiligt sind zu führen. Ziel sollte sein, bestimmte und abgestimmte Bereiche vorzeitig gezielt auszukiesen, um eine Folgenutzung vorzunehmen, die ökologisch möglichst hochwertig entwickelt wird.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Flächen entlang der Uferlinien am Luthersee und am Klingesee zeitnah als Pilotprojekte zur Naherholung erschlossen und infrastrukturell, angebunden werden können. Ein ganz wesentlicher Punkt hierbei ist der kontinuierliche Ausbau von Spazier- bzw. Wanderwege und Radwege zur Vernetzung der Seen und der Orte untereinander.

03

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen und mit den jeweiligen Pächtern bzw. Abbaunternehmen zu einer Einigung zu gelangen, welche der Pachtverträge für städtische Grundstücke entlang der Uferlinie der Erfurter Seen gemäß Abschlussbetriebsplan vorzeitig aufgelöst werden können. Ziel ist eine zeitnahe Erschließung der jeweiligen Bereiche im Sinne der Naherholung oder Verpachtung/Veräußerung von einzelnen Grundstücken. Hierbei soll sichergestellt werden, dass Teilflächen an jedem See, außer denen die vereinbarungsgemäß ausschließlich dem Arten- & Naturschutz vorbehalten sind, dem Wohl der Allgemeinheit dienen und für alle Bürger*innen zugänglich zu machen.*

Stellungnahme

Aus Sicht der Verwaltung bestehen zu den vorgeschlagenen Änderungen in den Beschlusspunkten 01, 02 und 03 keine Einwände.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleitung

24.09.2020
Datum